

Anfrage Herr Lenz zum Bescheid der Versorgungskasse

Mit der Versorgungskasse wurde Kontakt aufgenommen und nachgefragt, warum die Gemeinden nicht frühzeitig über die Erhöhung der Rückstellungen durch die neuen Sterbetafeln 2018 informiert worden seien, so dass die erhöhten Beträge noch in die Planung für das Jahr 2019 hätten einfließen können.

Es wurde dargestellt, dass die Tafeln zwar Mitte Juli 2018 veröffentlicht wurden, der Versorgungskasse erste Ergebnisse aber erst Mitte September 2018 vorlagen.

Die Erhöhungen lagen außerdem im unteren Prozentbereich, in dem noch keine gesonderte Information an die Gemeinden herausgegeben wird:

Die Pensionsverpflichtungen erhöhten sich aufgrund der neuen Sterbetafeln von 37.652.928 EUR auf 37.782.695 EUR (absolut um 129.767 EUR , relativ um 0,3 %)

Die Beihilfeverpflichtungen erhöhten sich aufgrund der neuen Sterbetafeln von 11.320.952 EUR auf 11.467.239 EUR (absolut um 146.287 EUR, relativ um 1,3 %).

Diese Veränderungen sind auf der Seite 3 der Anlage 1 zum Heubeck Gutachten mit Stand vom 31.12.2018 dargestellt.

Hinweis:

Den Gemeinden steht, um unterjährige Veränderungen finanziell besser einschätzen zu können, die Möglichkeit zur Verfügung jederzeit ein kostenpflichtiges Gutachten bei der Heubeck AG erstellen zu lassen. Die Kosten für die Stadt Schwelm würden sich auf rund 1.500 EUR belaufen. Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von rund 6 Wochen zu rechnen.